

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Ort: Schulungsraum FFW Hemhofen-Zeckern, Peter-Händel-Straße 15 a

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Endres, Stephan,
Küchler, Gernot, GEWOBAU-Land
Erlangen,
Montanaro, Petra Elfriede, IB
Gumbrecht Nürnberg,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.

Abwesend

Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Die Gemeinderatssitzung begann mit einem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt (TOP 03) bereits um 18.00 Uhr. Alle weiteren nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte wurden im Anschluss an die öffentliche Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder und die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2022 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:
10.05.2022 Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses um 19.00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

24.05.2022 Sondersitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

zur Kenntnis genommen

zu 3 Abschlussbericht mit Beschlussfassung über die Studie und Zuschussmaßnahme "Wild abfließendes Wasser" im Gemeindegebiet Hemhofen - Vortrag Herr Endres, IB Miller Nürnberg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik befasst, letztmalig als Zwischenbericht am 19.10.2021.

Nach nunmehr zweieinhalbjähriger Bearbeitung durch das IB Miller liegt der Abschlussbericht der Zuschussmaßnahme vor. Herr Endres vom IB Miller wird die Ergebnisse dem Gremium vortragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Abschlussbericht über die Studie und Zuschussmaßnahme "Wild abfließendes Wasser" im Gemeindegebiet Hemhofen, erstellt durch das IB Miller aus Nürnberg, wird abschließend Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Machbarkeitsstudie Naturkindergarten - Vorstellung der Planung (Frau Montanaro, Architekturbüro Gumbrecht, Nürnberg)

Sachverhalt:

Die Planungen für die Machbarkeitsstudie zur Verwirklichung eines Naturkindergartens auf dem Areal des Kindergarten Hand in Hand sind mittlerweile abgeschlossen. Für diese Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Gumbrecht aus Nürnberg beauftragt.

Die Studie wird Frau Montanaro vom Planungsbüro den Anwesenden erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Architekturbüros Gumbrecht aus Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Planungen zur Machbarkeitsstudie wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird auf Grundlage dieser Planung beauftragt, die Rahmenbedingungen für Zuwendungen bei der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung GR Schneider und Nennung des GR Bischoff auf ablehnende Haltung)

- zu 5 Auftragsvergaben für die Neugestaltung des Bahnhofgeländes mit Umgriff -
Los I: ehemaliges Bahnhofgebäude**
- a) Rohbauarbeiten
 - b) Fenster und Türen
 - c) Trockenbau
 - d) Elektroarbeiten
 - e) Sanitär und Heizung

Sachverhalt:

Die Planungsleistungen der ARGE BFS+/Hofmann sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass zwischenzeitlich auch die Förderanträge für die Städtebauförderung und den ÖPNV-Maßnahmen gesellt werden konnten. Der Gemeinderat hatte sich in mehreren Sitzungen und auch in Arbeitskreisen eingehend mit den Planungen beschäftigt.

Bekanntlich sollen nunmehr zunächst die Leistungen für das Los I (Umbau Bahnhofsgebäude) begonnen werden. Nach der Kirchweih in Zeckern ist dann ab Juni 2022 beabsichtigt, die weiteren Bauabschnitte (ÖPNV etc.) fortzuführen.

Aus diesem Grunde wurden die ersten Gewerke für den Umbau des Bahnhofsgebäudes beschränkt ausgeschrieben. Hierbei wurden für alle Gewerke mindestens 8 Fachfirmen gebeten ein Angebot abzugeben. Nach Auswertung der Angebote stellt sich nun folgendes Bild dar:

Trockenbau:

1.	Fa. Geist GmbH, Röttenbach	38.997,49 €
----	----------------------------	-------------

Der Angebotspreis der Fa. Geist aus Röttenbach liegt um rd. 14.500 € unter der Kostenschätzung von 53.478,60 €. Die Firma ist der Gemeinde Hemhofen als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Geist den Auftrag zu übertragen.

Fenster und Türen:

1.	Fa. Bergmann GmbH, Bamberg	20.860,70 €
----	----------------------------	-------------

Der Angebotspreis der Fa. Bergmann aus Bamberg liegt um rd. 3.000 € über der Kostenschätzung von 17.850,00 €. Die Firma ist dem Planungsbüro als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Bergmann den Auftrag zu übertragen.

Elektroarbeiten:

1.	Fa. Elektro Schöpf, Erlangen	39.152,74 €
2.	Fa. Xxx, Xxx	46.361,21 €

Der Angebotspreis der Fa. Elektro Schöpf aus Erlangen liegt um rd. 23.000 € über der Kostenschätzung von 16.056,00 €. Die Kostenmehrung ist darin begründet, dass derzeit vor allem die Materialpreise in Bezug auf Beleuchtung extrem stark gestiegen sind. Trotz dieser

Preissteigerung sind die angebotenen Preise marktgerecht. Die Firma ist dem Planungsbüro als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Schöpf den Auftrag zu übertragen.

Laut Kostenschätzung der ARGE BFS+/Hofmann kommen diese 3 Gewerke auf eine Gesamtsumme von insgesamt brutto 87.393,60 €, die Angebotssumme beträgt demgegenüber insgesamt 99.010,93 €. Hierzu beträgt die Kostensteigerung insgesamt 11,74 %. Angesichts dessen, dass die Preise in der letzten Zeit um 20-30 % gestiegen sind, liegen wir lt. ARGE noch in einem vertretbaren Bereich.

Für die Gewerke Sanitär und Heizung, sowie Rohbau sind leider keine Angebote eingegangen. Hier wurden seitens der Verwaltung und dem Planungsbüro bereits entsprechende Fachfirmen persönlich angesprochen, so dass hier zeitnah ebenfalls Angebote zu erwarten sind.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken ist eine vorzeitige Baufreigabe für die Gesamtmaßnahme für Anfang Mai 2022 zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der ARGE BFS+/Hofmann wird zur Kenntnis genommen.
2. Folgende Aufträge für die Neugestaltung des Bahnhofgebäudes (Los I) werden wie folgt vergeben:
 - a) Der Auftrag für das Gewerk Fenster und Türen wird an die Fa. Bergmann GmbH aus Bamberg zu einem Angebotspreis in Höhe von 20.860,70 € € brutto vergeben.
 - b) Die Arbeiten für den Elektrobau wird an die Fa. Schöpf aus Erlangen zu einem Angebotspreis in Höhe von 39.152,74 € € brutto vergeben.
 - c) Die Fa. Geist aus Röttenbach erhält den Auftrag für das Gewerk Trockenbau zu einem Angebotspreis von brutto 38.997,49 €.
3. Alle Aufträge werden erst dann an die einzelnen Firmen vergeben, wenn die vorzeitige Baufreigabe durch die Regierung von Mittelfranken vorliegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gewerke Rohbauarbeiten, sowie Heizung und Sanitär eine nochmalige Angebotseinholung durchzuführen, da zum Submissionstermin keine Angebote vorlagen.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung GR Schneider)

zu 6 Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Fl. Nr. 141/2, Gemarkung Wiesendorf“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 beschlossen, für eine Gesamtfläche von ca. 2.460 m² des Grundstücks Fl. Nr. 141/2, Gemarkung Wiesendorf, eine Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Mit der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung (nachfolgend nur noch Ergänzungssatzung) regelt die Gemeinde für unbebaute Flächen im Außenbereich die planungsrechtliche Situation in der Regel grundlegend neu. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden einzelne, noch unbebaute Grundstücke oder Teile von Grundstücken in unmittelbarer Nähe des im Zusammenhang bebauten Ortsteils dem unbeplanten Innenbereich zugeschlagen. Sie sind jetzt als Baugrundstücke zu werten und können nach § 34 BauGB entsprechend der

baulichen Nutzung der umgebenden Bebauung und den möglicherweise vorhandenen Festsetzungen der entsprechenden Satzung bebaut werden. Damit sorgt die Gemeinde ohne die Durchführung eines in der Regel wesentlich komplizierteren und insbesondere kostenaufwendigeren Bebauungsplanverfahrens für eine lokale Baulandbereitstellung.

Ziel der Satzung ist es, eine Fläche von ca. 2.460 m² des Flurstückes Nr. 141/2, Gemarkung Wiesendorf, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, um hier Baurecht zu schaffen.

Die Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Wiesendorf, angrenzend an die Flurstücke 141/1 und 141/3, über welche die Erschließung gesichert wird, und nördlich des Reutgrabens Fl. Nr. 140, jeweils Gemarkung Wiesendorf. Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl. Nr. 141/2, Gemarkung Wiesendorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 2.460 m².

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung erhoben.

Beschluss: Ja 15 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung GR Schneider)

zu 7 Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung "Fl. Nr. 135 (TF), Gemarkung Wiesendorf" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 beschlossen, für eine Gesamtfläche von ca. 639 m² der Grundstücke Fl. Nr. 135 (Teilfläche) und Fl. Nr. 10 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Wiesendorf, eine Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Ziel der Satzung ist es, eine Teilfläche von ca. 614 m² des Flurstückes Nr. 135, Gemarkung Wiesendorf, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, um hier Baurecht zu schaffen.

Die Fläche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des südlich gelegenen Teils von Wiesendorf, direkt an der Gemeindestraße Fl. Nr. 10 und westlich des Reutgrabens Fl. Nr. 140, jeweils Gemarkung Wiesendorf.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche von ca. 614 m² des Flurstückes Nr. 135, Gemarkung Wiesendorf, sowie eine Teilfläche von ca. 25 m² der Fl. Nr. 10, Gemarkung Wiesendorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 639 m².

Eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 135 wird im laufenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes bereits als gemischte Baufläche dargestellt und stellt einen zweckmäßigen Lückenschluss entlang einer Ortsstraße dar, die bisher in diesem Bereich nur einseitig bebaut ist. Durch die Einbeziehung des Grundstücks in den Innenbereich kann ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden. In Wiesendorf ist der Bedarf an Bauflächen für Wohnzwecke im ländlichen Bereich derzeit ausschließlich durch nachwachsende Generationen einheimischer Familien begründet, die sich dauerhaft in ihrem Heimatort niederlassen und dort eine Familie gründen wollen. Die Gemeinde sieht die hierfür gewählte Fläche als städtebaulich zweckmäßig an, um damit die bedarfsgerechte Erweiterung des kleinen Ortsteiles zu ermöglichen und zusätzlich einen Lückenschluss zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung erhoben.

Beschluss: Ja 15 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung GR Schneider)

zu 8 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Das **Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Gebäudeautomation der Fa. Noppenberger einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 3: „Der Nachtrag wird im Bereich der Steuerungstechnik für den Einbau eines eigenen Regelkreises für die alte Turnhalle benötigt, um diese endlich vernünftig zu steuern und damit Kosten zu sparen.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 775,38 €.

Das **Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Elektrotechnik der Fa. Cantarella einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 19: „Der Nachtrag wird für die Erneuerung der Blitzschutzanlage des BA I benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 9.490,85 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten der Fa. Fleischmann insgesamt 2 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 4: „Dieser Nachtrag wird für die Neuanschaffung von Reifabstreifer für die Haupteingänge der Schule benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 4.242,35 €.

Nachtrag 5: „Der Nachtrag wird für die Anarbeiten an Türzargen einschl. mit farblich anpassenden Silikonabfugungen benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 889,53 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 3 des Gewerkes Gebäudeautomation der Fa. Noppenberger aus Höchststadt wird Kenntnis genommen.
3. Der Nachtrag 19 der Fa. Cantarella aus Herzogenaurach, Gewerk Elektrobau wird zur Kenntnis genommen.
4. Vom Nachtrag 4 und 5 für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten der Fa. Fleischmann nimmt der Gemeinderat ebenfalls Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung GR Schneider)

**zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die
Verwaltung**

GR Müller wollte zunächst wissen, ob auf dem Zeckerner Spielplatz in der Köhlerstraße ein dauerhafter regelmäßiger Unterhalt durchgeführt wird. 1. Bgm. Nagel äußerte hierauf, dass der Spielplatz wie Jeder andere auch zweimal in der Woche von geschultem Personal des Bauhofes kontrolliert werde und bei Bedarf auch Spielgeräte gewartet oder ersetzt werden. Zudem entstehe demnächst ein weiterer Spielplatz mit dem Mehrgenerationenspielplatz am ehemaligen Bahnhofsgelände, so dass damit Zeckern was Spielplätze betrifft, zukünftig bestens ausgestattet ist.

GR Müller fragte dann abschließend an, ob es nicht möglich sei, dem Gemeinderat die monatlichen Ergebnisse der Verkehrsüberwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs zur Verfügung zu stellen. 1. Bgm. Nagel sagte hierzu die Zurverfügungstellung von Unterlagen durch die Verwaltung zu.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter